welche sie säugen und auferziehn. — Gröstentheils liegt in dem Korbe, oder dem Kästgen, worinnen das Kind ist, ein Zettel, auf welchem angezeigt ist, ob das Kind getauft sep oder nicht. — Im lezteren Fall theilen sich die beiden protestantischen Kirchen in die Kinder. — Einmal wird das Kind reformirt, und einmal lutherisch getauft. — Bei heranwachsenden Jahren werden diese Kinder gleiche falls als Waisenknaben und Waisenmädchen ins Haus aufgenommen und erzogen.

Ueberdem ist auch bei den armen Frauenzims mern, die in der Charite' akkouchiren, und ihr Kind nicht ernähren können, die Einrichtung ges trossen, daß die Kinder gleichfalls solchen Warte= muttern in die Kost gegeben und erzogen werden. — Ich kann nicht umhin, eine solche Verfügung ausserst zu billigen. — Wenn über die Weiber, die die Kinder aufsäugen, und groß ziehen, scharfe Aufsicht gehalten wird, — wenn man ihnen keine Vergehung gegen dergleichen arme, hulflose Kin= der ungestraft durchgehen lässet, — so bekommt der Staat dadurch eine ansehnliche Menge Burger mehr, als er sonst bekommen würde. — Die weise Veranstaltung, die 1765 des Kindermordes wegen verfügt worden ist, wovon ich gar bald mehr sagen werde, mit dieser gepaart, — helfen dem Menschengeschlechte zehnmal mehr, und ers halten der Gesellschaft und dem Staate mehr Mens schen, als alle die Ponaledikte gegen die Huren und die Beschimpfung die man ehemals auf ge= schwächte Personen legte.

Cc 4

Geit